

Auskunft nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen und erforderlichen personenbezogener Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Namen, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendigen Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☒ Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Korruptionsbekämpfung

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG), das am 1. März 2005 in Kraft getreten ist, sind Mitglieder des Rates und sachkundige Bürger/innen der Ausschüsse **verpflichtet**, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und außerhalb der hauptberuflichen Tätigkeit bestehende Beraterverträge
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbare anderen in- und ausländische Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privater Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen, wie z. B. Sparkassen, Anstalten des öffentlichen Rechts, GmbH,

- kommunale Stiftungen
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 5. die Funktionen (nicht die reine Mitgliedschaft) in Vereinen oder vergleichbaren Gremien, wie z.
 - B. Berufsverbände, Wirtschaftsvereinigungen, Interessenverbände, private Stiftungen, aber keine kirchlichen Organisationen.

Erklärende / Erklärender

Vorname Fabian		Familiennamen Lenz	
Straße Hünenborgstraße 36		Postleitzahl 48.431	Ort Rheine
Funktion Ratsmitglied			
Haben Sie im Vorjahr eine Erklärung abgegeben und die darin gemachten Angaben sind weiterhin aktuell? ja (die letztjährige Erklärung behält ihre Gültigkeit)			

Einreichungsbestätigung

Ihr Formular wurde erfolgreich eingereicht.

Vorgangsnummer:	KFAS_NW030066-gbUL5TsP
Einreichungsdatum:	11.03.2019 20:43:28
Formularname:	Auskunft nach dem Korruptionsbekämpfungsgese tz

Bitte geben Sie diese Vorgangsnummer bei allen Anfragen zu
Ihrem Anliegen an.